

Nr. 257  
Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen  
Orlamünde, 1524, 22. Mai

Bearbeitet von Stefanie Fraedrich-Nowag

Einleitung

1. Überlieferung

*Handschriften:*

[a:] LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. N 624, fol. 14<sup>r-v</sup>; 20<sup>v</sup> (Autograph mit Siegelspuren; fol. 20<sup>v</sup> Dorsalvermerk: »A°. 24. Übersendet Inligendt, was er an herzog Johannsen Zu Sachsen' seiner Vocation halben geen Wittenbergk, Auch seines Abzugs wegen von der Pfarr zu Orlamünde geschrieben, Mit angehengter untertheniger bitt etc.«; unter der Adresse von anderer Hand: »Doctor karlstat«).

*Edition:* HASE, Orlamünda, 105–107 Nr. XVI (mit Lesefehlern).

*Beilage:* *Rat und Gemeinde von Orlamünde und die Gemeinden Dienstädt, Bucha, Zeusch und Freienorla an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, Orlamünde, 1524, 22. Mai*

[a:] LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. N 624, fol. 15<sup>r-v</sup>; 19<sup>v</sup> (Ausfertigung mit Siegelspuren; fol. 19<sup>v</sup> Dorsalvermerk: »Rat und gemein zu orlamund und etlich dorfschaften fur (?) Doctor Karlstat beschwernn sich, das von Inen von der Universitet und Capittel zu Wittenberg' zu dinste abgefordert worden, verumg Inligender Copei der Universitet schreibens etc. Ant'wort' drin (?)«).

*Edition:* HASE, Orlamünda, 88–90 Nr. IV (mit Lesefehlern).

*Literatur:* HASE, Orlamünda, 66–68. — BARGE, Karlstadt 2, 108–111 mit Anm. 45. — BARGE, Gemeindechristentum, 248–254. — JOESTEL, Ostthüringen, 89f. — WÄHLER, Orlamünde, 75–81.

2. Entstehung und Inhalt

Ab Mai 1524 entwickelte sich ein reger Briefwechsel zwischen dem Rat der Stadt Orlamünde und den zugehörigen Landgemeinden Dienstädt, Bucha, Zeusch und Freienorla einerseits und Herzog Johann von Sachsen, Universität und Stiftskapitel Wittenberg und dem Kurfürsten andererseits über den Verbleib Karlstadts in Orlamünde. Auslöser war die Ende März 1524 durch Universität und Stiftskapitel an ihn ergangene Aufforderung, nach Wittenberg zurückzukehren und seine Pflichten als Archidiakon und Dozent wieder aufzunehmen

(KGK 255). Obgleich Karlstadt sich bei seinem Aufenthalt in Wittenberg Anfang April zunächst hierzu bereiterklärt hatte, änderte er nach seiner Rückkehr nach Orlamünde seine Meinung und ersuchte Herzog Johann stattdessen, ihm den Verbleib auf seinem Posten zumindest bis zum Ende des Sommers zu gestatten (KGK 256). Diese Bitte blieb ohne Antwort und auch die Gesuche der Gemeinden im Saaletal bei Herzog Johann bzw. Universität und Stiftskapitel Wittenberg (Beilage 1 und Beilage 2 zu KGK 256) blieben erfolglos.<sup>1</sup> Karlstadt wandte sich daraufhin – nach einem Monat des Stillschweigens – mit seiner Bitte direkt an den Kurfürsten als eigentlicher Entscheidungsinstanz.<sup>2</sup>

In seinem Schreiben legte Karlstadt seine und die Zukunft der Pfarrei Orlamünde in die Hände Friedrichs III. und stellte ihm anheim, ihn von seinem Posten zu entfernen oder ihn auf dieser Stelle zu belassen, für die er so viel auf sich genommen habe.<sup>3</sup> Er zeigte sich bereit – unter der Voraussetzung, dass der Kurfürst damit einverstanden sei – die Stelle als Konventor zu bedienen und dafür finanzielle Einschränkungen hinzunehmen.<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang rekurrierte er nochmals auf seine vordringlichsten Beweggründe, die er bereits bei seiner Übersiedelung nach Orlamünde ins Feld geführt hatte – das Vermeiden von Ärgernissen des Glaubens, in seinem Fall die Verstrickung in das altkirchliche Pfründensystem.<sup>5</sup> Aus Gewissensgründen sei er daher »widergunst oder geltes halben« bereit, Umgang mit den »Messhaltern und Götzendienern« des Allerheiligenstifts zu pflegen, also seine gottesdienstlichen Pflichten dort wieder aufzunehmen, wie er bereits in seinem Gespräch mit den Vertretern der Universität am 4. April deutlich gemacht und auch Herzog Johann in seinem Schreiben vom 19. April 1524 als *conditio sine qua non* für seine Rück-

<sup>1</sup> Vgl. KGK 256.

<sup>2</sup> Die Besetzung der Pfarrstelle in Orlamünde oblag Universität und Stiftskapitel (Nomination) und Kurfürst (Präsentation); vgl. BÜNGER/WENTZ, Brandenburg, 91. Indem sie sich in dieser Sache an Herzog Johann wandten, hatten Karlstadt und die Gemeinde Orlamünde wie bereits in der Vergangenheit die eigentlichen Entscheidungsträger zunächst umgangen. Zu dieser Problematik siehe auch die Einleitung zu KGK VI, Nr. 242 mit Anm. 10.

<sup>3</sup> Vgl. S. 126, Z. 9–11. Was Karlstadt hier genau meint, bleibt unklar, möglicherweise bezieht er sich auf den auch finanziell hohen Aufwand und geringen Ertrag, der mit der Übernahme der heruntergewirtschafteten Pfarrei für ihn verbunden gewesen war. Vgl. hierzu auch KGK 256, S. 116, Z. 5–14.

<sup>4</sup> Vgl. S. 126, Z. 15–17. Die Übernahme der Pfarrei als Konventor hatte für Karlstadt bislang auch aus finanziellen Gründen nur die äußerste Option dargestellt; vgl. die Einleitung zu KGK VI, Nr. 242, S. 158 Anm. 11. Da das von Karlstadt bei seiner Übersiedlung nach Orlamünde implementierte neue Unterhaltsmodell durch die Forderungen von Universität und Stiftskapitel nun jedoch obsolet war, bestand die einzige Möglichkeit, eine Rückkehr nach Wittenberg und damit die erneute Verstrickung in das altkirchliche Pfründensystem zu umgehen, für Karlstadt in der Übernahme der Pfarrei als einfacher Konventor bei gleichzeitigem Verzicht auf das Archidiakonat und die damit verbundenen Einnahmen. Zu dieser Problematik siehe auch KGK 256, S. 112f.

<sup>5</sup> Vgl. KGK VI, Nr. 242.

kehr mitgeteilt hatte.<sup>6</sup> Dennoch sehe er sich nicht in der Lage, ohne Einkommen zu leben, weshalb man ihn nun nach Wittenberg zurückzwingen oder ihn seines Lehens (Orlamünde) berauben wolle. Er legte eine Kopie seines Briefes an Herzog Johann (KGK 256) bei, um sicherzustellen, dass, sollte er Orlamünde verlassen müssen, es mit Kenntnis des Kurfürsten geschehe und er sich eine neue Bleibe suchen könne bzw. für den Fall seiner Rückkehr nach Wittenberg die Universität oder jemand anderes zur Zahlung seines Lohns verpflichtet werde.<sup>7</sup> Abschließend erklärte er sich bereit, jede gegen ihn und seine Lehre vorgebrachte Kritik schriftlich zu beantworten und eine Strafe hinzunehmen, sollte es ihm an einer begründeten Antwort mangeln. Einige Universitätskollegen seien darauf aus, ihm zu schaden,<sup>8</sup> was er jedoch nicht hinnehmen werde, zumal er in seiner jetzigen Situation schon genug Schaden zu erleiden habe.<sup>9</sup>

Am gleichen Tag wandten sich auch die Gemeinden im Saaletal mit einem Schreiben an den Kurfürsten (Beilage 1), in dem sie ebenfalls um den Verbleib Karlstadts in Orlamünde baten, was nahelegt, dass es sich um eine konzertierte Aktion handelte.<sup>10</sup> Unter Beifügung ihrer Korrespondenz mit Herzog Johann sowie Universität und Stiftskapitel wandten sie sich gegen deren »bestlich anthwort« und die Abberufung Karlstadts aus Orlamünde. Hierbei beriefen sie sich wie bereits in ihren vorigen Schreiben unter Verweis auf Paulus darauf, Karlstadt rechtmäßig als Pfarrer gewählt zu haben<sup>11</sup> und stellten die Widersprüchlichkeit des universitären Handelns gegen deren eigene Lehre und Schriften heraus.<sup>12</sup> Möglicherweise verbirgt sich hier bereits eine indirekte Kritik an Luther, auf dessen Schriften – vermutlich *Dass eine Christliche Versammlung und Gemeine Recht und Macht habe* – sie bei ihrem Streitgespräch mit Luther im August 1524 direkt eingingen.<sup>13</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. KGK 256, S. 115, Z. 2–5. Hierzu siehe auch die Einleitung zu KGK 256.

<sup>7</sup> In seinem Schreiben an Herzog Johann war Karlstadt detailliert auf seine finanziellen Gründe und Verpflichtungen als Pfarrer eingegangen und hatte in Zweifel gezogen, sein Gehalt zu bekommen, solange das Allerheiligenstift dafür zuständig sei; vgl. KGK 256, S. 115, Z. 11 – S. 116, Z. 2. Diese Argumentationslinie fehlt im vorliegenden Schreiben fast vollständig.

<sup>8</sup> Wen Karlstadt hier meint, ist nicht klar; möglicherweise handelt es sich um eine unterschwellige Spitze gegen Luther und seine Anhänger.

<sup>9</sup> Wahrscheinlich spielt Karlstadt hier auf seine, durch den schlechten Zustand der Pfarrei verursachte, finanziell und wirtschaftlich angespannte Lage an, die er in seinem Brief an Herzog Johann näher erläutert hatte; vgl. KGK 256, S. 116, Z. 5–14.

<sup>10</sup> Wähler geht sogar davon aus, dass Karlstadt seinen Brief dem Schreiben der Orlamünder beilegte; vgl. WÄHLER, Orlamünde, 79.

<sup>11</sup> Zu dieser Argumentation siehe KGK 256 mit Beilagen 1 und 2.

<sup>12</sup> Vgl. S. 130, Z. 4–9.

<sup>13</sup> Zwei Paragraphen dieser Predigt Luthers waren auch einer Ausgabe der im Sommer 1523 erschienenen Karlstadtschrift *Selig ohne Fürbitte Marias* angefügt; vgl. hierzu KGK VI, Nr. 244, S. 176.

## Text

[20<sup>v</sup>] Dem Durchleuchtigsten und hochgebornen fursten und herren Hern Friderichen des heiligen Romi'schen' Reiches Erzmarschalk und Curfürsten, herczogen zu Sachsen Landgrafen in Doringen und Marggrafen zu Meissen meinem gnedigsten hern.

[14<sup>f</sup>] Frid und gesuntheit, von got dem vater unsers hern Jesu Christi amen. 5  
Durchleuchtigster hochgeborner fürst gnedigster Herr E'uer' curfürstlich' g'naden' saze ich armer und unwerdiger knechte gottis disse pfarr zu Orlamunde frey zu handenn, Sie<sup>a</sup> gnediglich zu nemen, und mich mit gnaden und in christlicher weiß zu entsetzen. Oder mich drinn sizen lassen.<sup>1</sup> Wiewol sie<sup>2</sup> mein fur got und der welt ist<sup>3</sup> und ich irent halben mein leib und leben offtmalß feyle 10  
gefueht.<sup>4</sup> Bin ich ßo gut und geschickt<sup>5</sup> von E'uer' Curfürstlich' g'naden' geacht, das ich armer gedachte pfarr/ als ein Conventor verwesen kan. ßo beger ich nit reich davon zu werden, noch große/ sondern ein schlechte<sup>6</sup> und geringe narung zu haben/ die dem Creuz Christi kein ursach zur nachred gibt. Und bewillig bedechtiglich drein.<sup>7</sup> Wils auch williglich und gern gescheen lassen, das 15  
E'uer' curfürstlich' g'naden' alles einkommen<sup>8</sup> anders wohin ordenen und schafften thun/ und gebe mir nichts mehr dann das einem schlimmen<sup>9</sup> knechte gehort.

---

a) *folgt gestrichen zu*

---

<sup>1</sup> Karlstadt legt die Entscheidung über seinen Verbleib in Orlamünde in die Hand des eigentlichen Entscheidungsträgers; vgl. S. 124 Anm. 2.

<sup>2</sup> Die Pfarrei Orlamünde.

<sup>3</sup> Gemäß der Statuten des Allerheiligenstifts Wittenberg war Karlstadt als Archidiakon offiziell Pfarrherr der Pfarrei Orlamünde, die ebendiesem Archidiakonat inkorporiert war. Möglicherweise bezieht Karlstadt sich hier zudem auf die von ihm in *Ursachen seines Still-schweigens und von rechter Berufung* formulierte These, wonach Priester von Gott für das Kirchenvolk erwählt würden, dem sie verpflichtet seien; vgl. KGK VI, Nr. 248. Hierauf hatte sich auch die Gemeinde Orlamünde bei ihrer Eingabe an Herzog Johann bzw. Universität und Stiftskapitel um Verbleib Karlstadts in Orlamünde berufen; vgl. Beilage 1 und 2 zu KGK 256.

<sup>4</sup> etwas Wertvolles für andere oder ein Ziel einsetzen. Vgl. DWb 9, 275, s.v. feil, Nr. 2. Worauf Karlstadt hier anspielt, bleibt unklar, möglicherweise bezieht er sich auf den finanziell hohen Aufwand und geringen Ertrag, der mit der Übernahme der heruntergewirtschafteten Pfarrei für ihn verbunden gewesen war. Hierzu siehe auch KGK 256, S. 116, Z. 5–14.

<sup>5</sup> geeignet. Vgl. DWb 5, 3880 s.v. geschickt, Nr. 4.

<sup>6</sup> einfache.

<sup>7</sup> Zu Karlstadts Bereitschaft, die Pfarrstelle in Orlamünde als Konventor zu versehen siehe S. 124 Anm. 4.

<sup>8</sup> Gemeint sind die von der Pfarrei Orlamünde an den Archidiakon des Allerheiligenstifts zu leistenden Abgaben; hierzu siehe die Einleitung zu KGK VI, Nr. 242 mit Anm. 11.

<sup>9</sup> gering. Vgl. DWb 15, 719.

Wo aber disse darsezung E'uer' curfürstlich' g'naden' uneben<sup>10</sup>, ist mirs unmöglich zu helen<sup>11</sup>, das ich Gott dem lebentigen und mechtigen Hern/ fur allen fürsten und hern dienen und anhangen, und mich ewiglich von allerley erger-nussen des glaubens und evangelii Jesu von Nazareth zu hueten und bewaren  
 5 gedenck<sup>b12</sup>/ der massen ich auch mich, kegen dem durchleuchten und hochge-  
 born fürst' und h'errn' hern Joannis herzogen zu Sachsen⟨⟩ E'uer' curfürstlich'  
 g'naden' bruder, In welches fürstentum' höff/ ich/ in sachen mein pfarr belan-  
 gende/ geweist<sup>13</sup>/ uberflüssiglich hab lassen horen und erbotten.<sup>14</sup> Derhalben  
 auch und umb andere Sachen<sup>c15</sup> hab ich nicht zu wittenberg vil seyn wellen/  
 10 das ich der meßhalter und gotzen diener gemeinschafft<sup>16</sup> flüg.<sup>17</sup> Wolt auch nach  
 widder gunst oder geltens halben seyn, ßo man mich zu gesalschafft solicher got-  
 lester dringen untherstundt.<sup>18</sup> One disse ursachen bin ich auch zu schwach one  
 sold und lohn arbeiten.<sup>19</sup> Darwegen ßo ich e'uer' curfürstlich' g'naden' zu wit-  
 temberg dienen ader<sup>20</sup> meines lohens<sup>21</sup> berebt<sup>22</sup> werden sal. Bit ich E'uer' cur-  
 15 fürstlich' g'naden' umb unsrs heylandes willen/ E'uer' curfürstlich' g'naden' wol-

---

b) folgt verblasster Strich und Virgel c) am Rand ergänzt

---

<sup>10</sup> unpassend, unangebracht, unannehmbar. Vgl. DWb, 24, 443 f s. v. uneben Nr. 4.

<sup>11</sup> verheimlichen, verschweigen. Vgl. DWb 25, 547 s. v. verhehlen Nr. 2.

<sup>12</sup> Hiermit knüpft Karlstadt an seine Argumentation aus der Zeit seiner Übersiedelung nach Orlamünde an, die er ebenfalls mit der Vermeidung von Ärgernissen des Glaubens – in seinem Fall die Verstrickung in das altkirchliche Pfründensystem – begründet hatte; vgl. KGK VI, Nr. 242.

<sup>13</sup> Orlamünde stand aufgrund seiner geographischen Lage seit der Mutschierung des ernestinischen Herrschaftsgebietes 1513 politisch und juristisch unter der Verwaltung Herzog Johanns. Das Archidiakonat des Wittenberger Allerheiligenstifts und die Besetzung der ihm inkorporierten Pfarrei Orlamünde unterstand dagegen dem Kurfürsten, der damit die eigentliche Entscheidungsbefugnis in Bezug auf das Gesuch Karlstadts hatte; vgl. KGK VI, Nr. 242.

<sup>14</sup> Vgl. KGK 256.

<sup>15</sup> Anders als im vorliegenden Schreiben hatte Karlstadt bei Herzog Johann nicht in erster Linie mit Wissensgründen argumentiert, sondern finanzielle Gründe und seine Verpflichtungen als Pfarrer angeführt; vgl. KGK 256.

<sup>16</sup> Die »altgläubigen« Stiftsherren im Allerheiligenstift zu Wittenberg.

<sup>17</sup> pflegte.

<sup>18</sup> Karlstadt bezieht sich hier auf die kirchlichen Handlungen, die er als Archidiakon am Allerheiligenstift zu leisten und die er vor seiner Übersiedelung nach Orlamünde trotz seiner Kritik am altkirchlichen Pfründenwesen der Präsenzelder wegen weiterhin vorgenommen hatte; vgl. KGK VI, Nr. 242, S. 160, Z. 4–7. Dazu war er trotz der damit verbundenen finanziellen Einbußen nicht mehr bereit; vgl. KGK 256, S. 115, Z. 2–5.

<sup>19</sup> Vgl. Mt 10,9f.; Lk 10,7; 1. Tim 5,18.

<sup>20</sup> oder.

<sup>21</sup> Gemeint ist hier wohl der Verlust seiner Pfründe, also der Pfarrei Orlamünde und der damit verbundenen Einnahmen.

<sup>22</sup> beraubt.

len disse eingelegte copien<sup>23</sup> lassen lesen/ und ermessen/ und ßo vil christlicher gnad mir<sup>d</sup> erzeigen wo ich abtossen solt werden<sup>24</sup>/ das ich/ mit e'uer' curfürstlich' g'naden' gnedigem willen abczih/ und mich etwan umbseh zu wonen.<sup>25</sup> Oder ßo ich ye zu wittenberg solt dienen/ das sich die universitet meines soldes halben oder ymant anders verpflichte.<sup>26</sup> Wer auch ich E'uer' c'urfürstlich' g'naden' angeben/ als hette ich etwas geleeert oder gethan/ das gotlicher sazung entkegen sein solt/ wil ich gern mein antwort [14<sup>v</sup>] schriftlich darauff geben und schicken, oder straff leiden ßo mir gegründtet antwort gebrist.<sup>27</sup> E'uer' curfürstlich' g'naden' bit ich umb gnedige antwort/ dann die Universitet ein teyl denckt mich zu schmehen<sup>28</sup>/ ßo werd ichs mit leyden/ auch sicze ich mit beschwerung und schaden alßo alhie<sup>29</sup>, drumb bit ich untherdeniglich gnedige antwort wie ob berurt, bey diesem botten/ das wil ich umb E'uer' curfürstlich' g'naden' mit leib und gut und allem dem das ich vermagk willig und in fleiß gern verdienen und aller untherdeinikeit gefunden werden allezeit. Datum Orlamunde Trinitatis Anno MDXXIII<sup>30</sup>

E'uer' Curfürstlich' G'naden'

untherdeiniger und  
armer diener  
Andres Carolstat.

---

d) über der Zeile ergänzt

---

<sup>23</sup> KGK 256.

<sup>24</sup> jemanden von einem Amt absetzen, aus seiner Stellung verstoßen; hier in Bezug auf den Posten Karlstadts in Orlamünde zu verstehen. Vgl. FWB s. v. abtossen Nr. 12.

<sup>25</sup> Karlstadt besaß zu diesem Zeitpunkt bereits ein Haus in Naschhausen in der Nähe von Orlamünde; vgl. HASE, Orlamünda, 59 Anm. 26; die Vollmacht zum Verkauf dieses Hauses wird in KGK VIII ediert. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, dass er nicht plante, nach Wittenberg zurückzukehren, sondern zu diesem Zeitpunkt bereits endgültig mit seinem Leben als Stiftsherr und Theologieprofessor gebrochen hatte. Warum er sich trotzdem bereit erklärte, nach Wittenberg zurückzukehren, ist unklar. Hierzu siehe auch KGK VI, Nr. 242, S. 157 Anm. 4.

<sup>26</sup> Gemeint sind hier die Einnahmen aus der Pfarrei Orlamünde, für deren Einziehung und Auszahlung das Allerheiligenstift zuständig war. Karlstadt forderte, dass die Universität diese Aufgabe übernehmen solle. Hierzu siehe KGK 256.

<sup>27</sup> Sofern es ihm an einer (aus der Bibel) begründeten Erklärung mangeln sollte.

<sup>28</sup> Bezug unklar. Möglicherweise meint Karlstadt hier Luther und seine Anhänger.

<sup>29</sup> in Orlamünde.

<sup>30</sup> 22. Mai 1524.

*Beilage: Rat und Gemeinde von Orlamünde und die  
Gemeinden Dienstädt, Bucha, Zeutsch und Freienorla an  
Kurfürst Friedrich III. von Sachsen, Orlamünde, 22. Mai, 1524*

[19<sup>v</sup>] Dem durchlauchtigsten/ hochgebornenn fursten und herrnn/ herrn fridrich/ des heiligenn Romischen reichs erczmarschalck/ Churfurst Herczog Zcu Sachsen, Landgraff yn Doringen Unnd marggraff Zcu meyssenn unsrm gnedigstenn und g'nedigen' lieben' herrnn

- 5 [15<sup>r</sup>] Durchlachtigster Hochgeborner Curfürst unnd Herr, Euern Churfürstlichen Gnaden/ sind unsere underthenige/ und schuldige dinst zcuorn. Gnedigster Churfürst und herr. Als wir venhomen/ das uns/ das Capittell<sup>31</sup>/ sampt der loblichen Universitett zcu wittenbergk/ den ordentlichen erweleten Pastor und hirthen von Gott und uns⟨/⟩ Andream Karlstad/ wider zcu sich zcihen/  
10 und nemen haben wollen.<sup>32</sup> Haben wir/ den durchlauchten/ hochgebornen fursten unnd Herrn/ herrn Johans/ Herczog zcu Sachsen etc. e'uer' c'hurfürstlicher' g'naden' bruder, unsern gnedigen herrn/ mit undertheniger bith/ angesucht. S'ein' fürstlich' g'naden' wolten die ordnung Gottis von/ Paulo beschriben<sup>33</sup> gendiglich beherczigen, unnd dem Capittell und Universitett Wittenbergk/ uns  
15 eynen solchen<sup>34</sup>/ yn welchem wir nictes/ gottlichs geistes ungemeiß befunden<sup>35</sup>/ auß fürstlicher gunst/ hynweg zcu nemen nicht gestaten.<sup>36</sup> Wir von s'einer' fürstlichen' g'naden' ans Capittel zcu wittenbergk/ noch<sup>37</sup> vermeldung s'einer' fürstlich' g'naden' schriffthen/ geweist worden<sup>38</sup>/ und der selbigen s'einer'

---

<sup>31</sup> Das Kapitel des Wittenberger Allerheiligenstifts.

<sup>32</sup> Bezug auf die Ende März durch Universität und Allerheiligenstift ergangene Aufforderung an Karlstadt, seine Verpflichtungen in Wittenberg wieder aufzunehmen (KGK 255). Als Reaktion hierauf hatten die unterzeichnenden Gemeinden Herzog Johann am 3. Mai 1524 (Beilage 1 zu KGK 256) offiziell mitgeteilt, Karlstadt zu ihrem Pfarrer gewählt zu haben; vgl. KGK 256, S. 118, Z. 16 – S. 119, Z. 1. Hierzu siehe auch S. 130 Anm. 44.

<sup>33</sup> Möglicherweise Bezug auf 1. Kor 9.

<sup>34</sup> Pfarrer.

<sup>35</sup> Die Gemeinde Orlamünde sah in Karlstadt alle bei Paulus (Tit 1,5–9 und 1. Tim 3,1–13) erwähnten Eigenschaften eines Pfarrers erfüllt; vgl. KGK 256, S. 118, Z. 19 – S. 119, Z. 1.

<sup>36</sup> Vgl. KGK 256, S. 119, Z. 1–3.

<sup>37</sup> nach.

<sup>38</sup> Herzog Johann an die Gemeinden im Saaletal, Weimar, 5. Mai 1524 (LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. N 624, fol. 7<sup>r-v</sup>): »yhr und auch doctor Karlstad tragen guth wissen, wie die nomination des pfarrers bey euch dem Capittell zcu wittenbergk zcustendigk. wo yhr nuhe beym Capittell ansuchung thut, und dasselbig uns Doctor Carlstadt oder eynen andern nominiren und anzeigen werdet [...] ßo wollen wir uns darauff weiter vernemen lassen« (= HASE, Orlamünda, 98f. Nr. X).

fürstlich' g'naden' Commission<sup>39</sup> willigk gevolgig gewest etc.<sup>40</sup> Aber gedacht Capittell und universitett/ uns eyn bebstlich<sup>41</sup> anthwort/ hir auff/ zcukomen lassen, wie e'uer' churfürstlich' g'naden' / hir mit yn eyngelegter Copien vermeldet/ befinden werden.<sup>42</sup> Wie woll wir uns solchs zcu<sup>43</sup> yhnen/ die weill sie von disser erwelung/ alle welt voll bucher geschriben<sup>44</sup>/ nicht versehen<sup>45</sup> hetten/ ver- 5  
meynth/ was sie von Gottlicher warheit/ disputirn/ schreiben und predigen/ soltens auch mit der tadth/ wie Cristen zcugeburth<sup>46</sup>/ erfüllen/ als geschriben stehet. Ir solt die sitthen und rechte Gottis/ lernen/ behalden/ unnd dar nach thun etc.<sup>47</sup>

Gnedigster Churfurst unnd herr E'uer' C'hurfürstliche' Gnaden' wollen sich/ 10  
dicz gemeyn guth Cristlich gerucht<sup>48</sup>/ ßo von e'uer' churfürstlich' g'naden' yn aller welt/ weit und ferne/ durch schreiben/ singen und sagen/ erschallet wie E'uer' C'hurfürstlich' G'naden' vor eynen hochberumphten Christen/ und crist-  
lichs volcks beschuczer, allenthalben außgeruffen werden und sind/ unnd sun- 15  
derlich die eyngesaczte ordnung von Gott durch Chr'ist'um [15<sup>v</sup>] von Mose  
unnd Paulo beschriben/ wie man eynen verkundiger Gottlichs worttes/ erwe-  
len sall<sup>49</sup>/ bewegen lassen unnd gedachten Capittell und universitett witten-  
berg/ wider yhre ler und predigt<sup>50</sup>/ vil weniger wider Gottis ordnung/ sithen<sup>51</sup>  
und rechte zcustreben/ nicht gestatten. Unnd uns den zcugeschickten von Gott/

<sup>39</sup> von einer befugten Person oder Instanz erteilter Auftrag, Anweisung, Genehmigung, Vollmacht. Vgl. FWB s.v. commission.

<sup>40</sup> Auf die Aufforderung Herzog Johanns (siehe S. 129 Anm. 38) wandten sich die Gemeinden im Saaletal am 12. Mai mit ihrem Gesuch an Universität und Stiftskapitel Wittenberg (Beilage 2 zu KGK 256).

<sup>41</sup> der vom Papst geleiteten Konfession zugehörig, katholisch, hier eine Antwort im altgläubigen, katholischen Duktus. Vgl. FWB s.v. bapstlich.

<sup>42</sup> Universität und Stiftskapitel Wittenberg an die Gemeinden im Saaletal, Wittenberg, 19. Mai 1524 (LATH-HstA Weimar, EGA, Rep. N 624, 13<sup>f</sup> = HASE, Orlamünda, 103 Nr. XIV). Diese Antwort war dem Brief beigelegt.

<sup>43</sup> von.

<sup>44</sup> Gemeint ist hier wohl in erster Linie Martin Luthers 1523 veröffentlichte Schrift *Dass eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe* (WA 11, 401–416). Deren Argumentationslinie hatten die Orlamünder u. a. für die Begründung der Wahl Karlstadts als Pfarrer in Orlamünde herangezogen; vgl. Beilage 1 zu KGK 256.

<sup>45</sup> erwarten. Vgl. DWb 25, 1236 s.v. Nr. 1 und 2.

<sup>46</sup> wie es Christen gebührt.

<sup>47</sup> Vgl. 5. Mose 6,1.

<sup>48</sup> Ruf, Leumund, gute wie böse Nachrede. Vgl. DWb 5, 3753 s.v. Gerücht Nr. 4.

<sup>49</sup> Bezug auf die bei 2. Mose 28,1 postulierte göttliche Berufung der Priester und die bei Paulus angemahnte Prüfung derselben vor ihrer Erwählung (1. Tim 3,1–10; 5,22). Bereits in ihrem Schreiben an Herzog Johann und die Universität hatten sie deutlich gemacht, diesen Vorgaben nachgekommen zu sein. Hierzu siehe S. 129 Anm. 32.

<sup>50</sup> wie Anm. 44.

<sup>51</sup> Sitten.



und von uns erweleten<sup>52</sup>, obgedachten Andream Karlstad/ durch Cristchurfürstliche gunst gnediglich bey uns bleiben lassen. Doch geben wir solchs E'uer' C'hurfürstlich' G'naden' mit voller underthenigkeith gancz mechtig/ gnedicglic zcu orttern.<sup>53</sup> Bithen E'uer' C'hurfürstlich' G'naden' gnedige anthwort Das verdynen wir umb E'uer' C'hurfürstlich' G'naden' mit underthenigen und schuldigen dinsten, leibs und guts, zcu tag und nacht gancz willigk. Datum Orlamunde am tag der heiligsten Dreyheit Anno xv unnd ym xxiii<sup>54</sup>

E'uer' C'hurfürstlich' G'naden'

underthenige

10

Der Radth und gancze  
gemeyn zcu Orlamunde  
die gemeyn zcu Densted  
die gemeyn zcum Buch  
die gemeyn zcu Zceuczsch  
die gemeyn zcu Freyenorla

15

---

<sup>52</sup> Die Orlamünder nehmen hier – wie bereits gegenüber Herzog Johann sowie Universität und Stiftskapitel – erneut die in *Ursachen seins Stillschweigens und von rechter Berufung* formulierte These Karlstadts vom Primat der göttlichen Berufung auf; vgl. KGK VI, Nr. 248, S. 278 Z. 28 f.

<sup>53</sup> nach allen Seiten hin genau untersuchen, erwägen und danach entscheiden. Vgl. DWb 13, 1364 s. v. örtern Nr. 3.

<sup>54</sup> 22. Mai 1524.

